

Änderungsantrag

Einreicher:

Kreistagsfraktion DIE LINKE

Vorlagen Nr.:

A/3/02446/2

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	11.03.2024

Änderungsantrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE zum Antrag A/3/0246

Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird beauftragt:

1. sich bei der Landesregierung für eine Möglichkeit einzusetzen, geförderte Rufbus-Fahrzeuge für einen Schülerverkehr nutzen zu können, ohne die Förderung zu gefährden.
2. bis zum 27. Mai einen Vorschlag zur Änderung der Schülerbeförderungssatzung vorzulegen, um einen Rechtsanspruch auf eine Höchstfahrzeit gemäß den Vorgaben der SEPVO M-V für Schülerinnen und Schüler zur örtlich zuständigen Schule zu definieren.
3. die Priorität bei der Netzüberplanung auf zeitoptimierte Reiseketten zu den örtlich zuständigen Schulen zu legen.
4. Zu prüfen ob Fahrzeioptimierungen durch gestaffelte Schulanfangszeiten zu erreichen sind.

Begründung:

Das Ziel, die langen Fahrtzeiten einer begrenzten Anzahl von Schülerinnen und Schülern unter die in der SEPVO M-V genannten Zeiten zu bringen, kann mit dem Ursprungsantrag nichterreicht werden. Sinn und Vorteil eines Rufbussystems ist seine Flexibilität. Dies ist in der Schülerbeförderung ausgeschlossen. Die Beförderung muss stetig und zu festgesetzten Zeiten erfolgen.

Das Rufbussystem in bestimmten Zeiten des Tages im gesamten Landkreis komplett auszusetzen, erscheint angesichts der Tatsache, dass die Problematik der langen Fahrtzeiten nur örtlich begrenzt auftritt, auch nicht angemessen.

Möglich erscheint der Einsatz von Kapazitäten, die mit einer Landesförderung für das Rufbussystems angeschafft wurden, für einen Schülerverkehr auf den betroffenen Strecken. Dazu muss über die Förderbedingungen verhandelt werden.

Der Druck einer Satzungsänderung soll die Lösung des Problems beschleunigen.

gez. Christiane Latendorf
Fraktionsvorsitzende
Kreistagsfraktion DIE LINKE